

# **Bericht der Verfassungskommission zur Änderung der Kirchenverfassung der EKM (Teil I – Arbeitsweise der Verfassungskommission)**

Durch Beschluss der Herbstsynode 2015 (DrS. 5/6B) wurde die Verfassungskommission eingesetzt mit dem Auftrag, die bis dahin eingegangenen Hinweise und Anregungen zur Änderung der Kirchenverfassung zu beraten und zu bewerten. Dabei sollte auch die mögliche Umschreibung der Kirchenverfassung in geschlechtergerechte Sprache berücksichtigt werden. Mit den Ergebnissen der Verfassungskommission soll ein Stellungnahmeverfahren in 2017 durchgeführt werden, wie es der Ablaufplan des Beschlusses der Landessynode aus dem Herbst 2011 (DrS. 6/2B) zu einer Überarbeitung der Kirchenverfassung vorsieht. Ausgehend von den Ergebnissen aus dem Stellungnahmeverfahren wird anschließend ein Gesetzentwurf erarbeitet, der dann in 2018 der Landessynode vorgelegt und zur Beschlussfassung gestellt wird.

Die Ergebnisse der Verfassungskommission sind in diesem Bericht und der anliegenden dreispaltigen Synopse dargestellt.

## **A. Arbeit der Verfassungskommission**

### 1. Zusammensetzung

Die Verfassungskommission setzt sich zusammen aus Präses Dieter Lomberg (Vorsitz), Landesbischöfin Ilse Junkermann (stv. Vorsitz), Präsidentin Brigitte Andrae, Prof. Michael Germann, Wilfried Kästel, OKRin Martina Klein, Pröpstin Kristina Kühnbaum-Schmidt, Superintendent Arnd Kuschmierz, Dr. Jan Lemke und der Senior Dr. Jutta Noetzel. Geschäftsführer war KRR Thomas Brucksch. Beratend wirkten KRin Christa-Maria Schaller und Dr. Sibylle Hallik (Gesellschaft für deutsche Sprache) mit.

### 2. Arbeitsweise der Verfassungskommission

Die Verfassungskommission tagte an fünf Terminen in Magdeburg, Halle und Drübeck. Dabei wurden die inhaltlichen Punkte besprochen sowie die Umformulierung in geschlechtergerechte Sprache. Die im bisherigen Verfahren gegebenen Hinweise zu möglichen Änderungen der Kirchenverfassung aus der Durchsicht durch die Arbeitsgruppe im Landeskirchenamt, der Beratung im Landeskirchenrat, dem öffentlichen Stellungnahmeverfahren in 2014/2015 und aus der Beratung in der Herbstsynode 2015 waren Grundlage für die Arbeit der Verfassungskommission. In für die einzelnen Abschnitte der Kirchenverfassung gebildeten Teilgruppen der Verfassungskommission wurden die Punkte vorberaten und anschließend in der gesamten Verfassungskommission beraten und die Ergebnisse festgestellt, d. h. es wurden Änderungsvorschläge oder auch kein Änderungsbedarf festgehalten. Für die redaktionelle Bearbeitung der Änderungsvorschläge traf sich an drei Terminen in Halle eine Redaktionsgruppe, bestehend aus Präsidentin Andrae, Prof. Germann, Wilfried Kästel und KRR Thomas Brucksch. Diese prüfte, ob die Änderungsvorschläge Folgeänderungen notwendig machen, und erarbeitete den konkreten Wortlaut der zu ändernden Vorschrift der Kirchenverfassung.

Ausgangspunkt für den Vorschlag zur Umformulierung in geschlechtergerechte Sprache war ein Entwurf aus dem Redaktionsstab beim Deutschen Bundestag der Gesellschaft für deutsche Sprache. Frau Dr. Hallik stellte den Entwurf auf der Sitzung am 24.6. in Halle vor, wo auch grundlegende Fragen zum geschlechtergerechten Formulieren diskutiert wurden. In der Redaktionsgruppe wurde sodann der Entwurf weiter durchgesehen, Anpassungen an den Sprachgebrauch in der Verfassung vorgenommen und auch Probleme der Umformulierung diskutiert.

Bei dem vorerst letzten Treffen der Verfassungskommission am 13.9. wurden schließlich die Synopse und der vorliegende Bericht diskutiert und zur Beratung in der Landessynode freigegeben.